Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 362
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Susanne Graf (PIRATEN)

vom 06. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2014) und **Antwort**

Per Online-Antrag zum Kita-Gutschein? Und der Datenschutz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Laut Ihrer Pressemitteilung vom 06.03.2014 kann zukünftig „der Kita-Gutschein in Berlin auch online beantragt werden."

a) Um welche Software handelt es sich konkret? Bitte nennen Sie uns jeweils den Titel der Software, sowie den Hersteller bzw. die Firma!

b) Wurde ein Hersteller oder eine Firma beauftragt, um eine eigene Software hierzu zu programmieren oder zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, welche Firmen oder Hersteller wurden beauftragt und welche Kosten sind hierbei entstanden?

Zu 1.: Der „Online Kitagutschein" wurde mit der Standardsoftware Formular-Management-Service (kurz: FMS) des IT-Dienstleistungszentrums (ITDZ) Berlin auf Basis eines Konzepts von Fraunhofer Fokus realisiert. Mit der Realisierung des Online-Kitagutscheinantrags im Formularservice wurde das ITDZ beauftragt. Die Kosten der Realisierung liegen voraussichtlich bei rund 55.000 Euro .

2) Besteht eine entsprechende Sensibilität für die Daten der Eltern und der Kinder in der Verwaltung?

5) Welche Maßnahmen plant der Senat, um Unbefugten den Zugriff auf die Daten zu untersagen und den Datenschutz der Betroffenen im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG) und im Sinne [des] Vierten Kapitels im SGB VIII (Schutz von Sozialdaten) zu gewährleisten?

Zu 2. und 5.: Bei den Daten der Eltern und Kinder im Bereich Kindertagesbetreuung handelt es sich um Sozialdaten, für die die Anforderungen der §§ 61 ff. SGB VIII i. V. m. den Regelungen des SGB X gelten. Dieser Sozialdatenschutz wurde innerhalb des Fachverfahrens ISBJ-Kita von Beginn an beachtet. Die Erweiterung des Fachverfahrens um den Online-Kitagutscheinantrag wurde von der Planung bis zur Umsetzung durch den Berliner Datenschutzbeauftragten fachlich und technisch begleitet. Eine Freigabeerklärung der Behörde für den Betrieb des FMS liegt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) vor.

3) Über welche Wege werden die Daten der Eltern und der Kinder an wen übermittelt?

4) Findet eine sichere Verschlüsselung bei der Übertragung der Daten statt?

a) Wenn ja, welche und wie wird diese geprüft?

b) Wenn nein, warum nicht?

6) Unter welcher Sicherung werden die Daten auf welchen Computern in welcher Behörde gespeichert?

Zu 3., 4. und 6.: Die von den Eltern im Formularservice online erfassten Antragsdaten werden mit Hilfe eines so genannten Postings in das im Berliner Landesnetz liegende Kita-Fachverfahren (ISBJ-Kita) übermittelt. Im Formular Management Service (FMS) selbst werden keine Daten in einer eigenen Datenbank gespeichert.

Die Übermittlung zwischen Antragsteller, Formularservice und Fachverfahren wird wie folgt geschützt:

- SSL-verschlüsselte Verbindung zwischen Antragsteller und Formularserver,
- Verschlüsselung und Signierung des Postings (Übermittlung zwischen Formular-server und Fachverfahren) mittels S-MIME.
 Bei der Verschlüsselung liegt der private Schlüssel im Fachverfahren ISBJ-KiTa, so dass sichergestellt ist, dass die Daten nur im Fachverfahren gelesen werden können. Die Signierung, bei der der private Schlüssel nur dem Formularserver vorliegt, stellt sicher, dass manipulierte Daten vom Fachverfahren ISBJ-KiTa erkannt werden können.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) wird gemäß den Sicherheitsanforderungen des Landes Berlin durch den Berliner Landesdienstleister (ITDZ) betrieben.

7) Werden im Zuge der Online-Beantragung von Kita-Gutscheinen mehr Mittel für Personal ausgegeben?

a) Wenn ja, in welcher Höhe

b) Wenn ja, wie viele Mitarbeiter*innen und wie viele VZÄ verbergen sich hinter dem Mehr an Mitteln?

Zu 7.: Nein, es werden keine zusätzlichen Mittel für Personal ausgegeben.

8) Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen, welche Referate, welche Ämter in welchen Bezirken und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage beteiligt?

9) Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 8. und 9.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 18. März 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mrz. 2014)